

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2016

Nr. 2016/549

Zwischenabrechnung Gemeindebeitrag: Feldbrunnen - St. Niklaus, Baselstrasse, Bahnsicherung asm

1. Erwägungen

Für die Projektierung zur Sanierung der Schrankenanlagen der Aare Seeland mobil (asm) in Feldbrunnen - St. Niklaus wurde im Juli 2012 zwischen den drei beteiligten Parteien asm, Gemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus und Kanton Solothurn eine erste Vereinbarung unterzeichnet. Gemäss dieser Vereinbarung tragen die drei Parteien je einen Drittel der Kosten. Die Kosten von insgesamt Fr. 62'601.70 wurden zu einem Drittel durch die asm und zu zwei Dritteln (Fr. 41'734.45) durch den Kanton Solothurn beglichen. An den Betrag von Fr. 41'734.45 hat die Gemeinde die Hälfte zu leisten.

Ergänzend waren verkehrstechnische Abklärungen im Umfang von Fr. 11'197.30 notwendig. An diese Kosten hat die Gemeinde den ordentlichen Beitrag zu leisten.

Für die Realisierung des Projektes "Bahnsicherung asm" wurde zwischen den drei Parteien - gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/418 vom 7. März 2016 - eine zweite Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Für die Projektierungsaufwendungen wird somit eine Zwischenabrechnung für den entsprechenden Gemeindebeitrag erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		52'931.75
	Total Aufwendungen		<u>52'931.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt 2TK.00509	<u>650'000.00</u>	
	Total Kredite	650'000.00	650'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>52'931.75</u>
	Restkredit für Realisierung		<u><u>597'068.25</u></u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	50 % von Fr. 41'734.45	20'867.25	
	22.52 % von Fr. 11'197.30	<u>2'521.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag:		23'388.90
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>36'000.00</u>
	Zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>12'611.10</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Zwischenabrechnung über die Bahnsicherung asm an der Baselstrasse in Feldbrunnen - St. Niklaus, im Gesamtbetrag von **Fr. 52'931.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zu viel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 12'611.10** der Gemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00509.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Feldbrunnen - St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
(Einschreiben)

Gemeindeverwaltung Feldbrunnen - St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen (Die Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)